

Förderwettbewerb 2021 für eine Spende aus den Mitteln des VR-GewinnSparens der Volksbank Ermstal-Alb eG zur Weiterleitung an das Team Marketing

Bewerbung für einen Förderbeitrag in Höhe von 3.750 Euro

Antragsteller: _____
(bei Kindergärten Träger z. B. Städte/Gemeinden/Kirchengemeinden)

Anschrift: _____

Anzahl der Mitglieder/
(ehrenamtliche) Beschäftigte/Anzahl der Kinder _____

Ansprechpartner: _____
(vertretungsberechtigtes Organ)

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN bei der
Volksbank Ermstal-Alb eG: _____

Investitionsbetrag: _____

Vergabekriterien

Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinn der §§ 51 – 54 Abgabenordnung (AO).

Der Verein/die Einrichtung versichert, dass die Mittel des VR-GewinnSparens der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Die Verwaltungskosten der Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus der Lotterie werden dazu nicht verwendet.

Der Verein/die Einrichtung erklärt sich bereit, der Revision und der Aufsichtsbehörde auf Nachfrage weitere Auskünfte zu geben und auch Belege und Unterlagen vorzulegen.

Die Spenden aus dem VR-GewinnSparens werden nur zur Finanzierung konkreter Anschaffungen vergeben. Falls die Zuwendung nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, muss diese zurückerstattet werden.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Einrichtungen, Träger von Kindergärten, Kirchengemeinden, DRKs, Feuerwehren und Städte/Gemeinden, die in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Ermstal-Alb eG stehen und sich im Geschäftsgebiet der Volksbank Ermstal-Alb eG befinden.

Beispiele für nicht erlaubte Maßnahmen: Honorare, die aus den Verwaltungskosten laufend zu zahlen sind, Mitgliederbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren, Sponsoring, laufende Kosten, die eine gemeinnützige Einrichtung für ihre Existenz benötigt, Sucht- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (Pflichtaufgabe Träger bzw. Aufgabe der Polizei), Anschaffung für Schulen und Kindergärten, welche Pflicht des Trägers sind, Kostendeckung zur Fertigstellung von Werbeflyern/Werbebrochüren.

Bitte beschreiben Sie Ihre geplante **Anschaffung für das laufende Jahr 2021**. Die Anschaffung muss im Jahr der Zuwendung erfolgen und einen **Mindestwert von 3.750 Euro haben**. Bitte führen Sie hier auch auf, mit welchen Kosten Sie für diese Anschaffung rechnen.

Vereine/Einrichtungen sind berechtigt jeweils eine Bewerbung beim Förderwettbewerb einzureichen. Mehrfachbewerbungen sind nicht möglich.

Beschreibung der Anschaffung (mehrere Anschaffungen möglich):

Die Richtigkeit obiger Angaben wird bestätigt. Sollten sich diese ändern, werden wir Sie informieren:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie uns Ihre **Bewerbung bis zum 7. Mai 2021**, an das Team Marketing, ein. Ihr **Logo** schicken Sie **ebenfalls bis zum 7. Mai 2021 per Mail** an: foerderwettbewerb@voba-ermstal-alb.de